

Reformierte Kirchgemeinde Murten

Schutzkonzept COVID-19 für Gottesdienste und kirchliche Anlässe

1. Einleitung

Das vorliegende «Schutzkonzept» basiert auf den Vorgaben der EKS vom 26. Juni 2020. Es ersetzt alle früheren Fassungen. Der Bundesrat hat am 19. Juni 2020 weitere Lockerungsschritte beschlossen; demzufolge wird grossen Wert gelegt auf eigenverantwortliches Handeln aller Institutionen und Individuen, die Abstands- und Hygieneregeln bleiben jedoch zentral. Weiterhin benötigen alle öffentlich zugänglichen Einrichtungen ein Schutzkonzept. Die Vorgaben hierfür wurden vereinheitlicht, d.h. es gibt kein Rahmenschutzkonzept für Gottesdienste des BAG mehr.

Seit dem 28. Mai 2020 ist die Durchführung von Gottesdiensten wieder erlaubt, ab dem 22. Juni 2020 dürfen grundsätzlich bis zu 1'000 Personen teilnehmen. Die evangelisch-reformierten Kirchen und Kirchgemeinden legen Wert auf eine verantwortungsvolle Form der Durchführung von Gottesdiensten und Feiern, in denen die Gewährleistung der Gesundheit von Gottesdienstteilnehmenden und kirchlichen Mitarbeitenden im Zentrum der Anstrengungen steht.

Die hierfür vorgesehenen Schutzmassnahmen bezwecken, trotz Zusammentreffen vieler Menschen Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten und besonders gefährdete Personen zu schützen.

Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich grundsätzlich auf die Durchführung von evangelisch-reformierten Gottesdiensten im Allgemeinen, es behandelt jedoch auch Kasualhandlungen. Besondere Erwähnung verdient der Umstand, dass für Beerdigungen / Abdankungsfeiern – soweit sie im Rahmen eines kirchlichen Gottesdienstes stattfinden – neu ebenfalls die vorliegenden Angaben des Schutzkonzepts gelten.

Mit dem Wegfall der Rahmenschutzkonzepte sind wir für die Durchführung von Gottesdiensten angehalten, die Vorgaben verantwortlich umzusetzen. Zum Schutz aller Gottesdienstteilnehmenden (Mitfeiernden und Mitarbeitenden) wird im Zweifelsfall die vorsichtiger Variante gewählt.

2. Hygienemassnahmen

Bei der Durchführung eines Gottesdienstes in der Kirchgemeinde Murten sind nachfolgende Grundregeln einzuhalten:

- **Händedesinfektion:** Beim Betreten und Verlassen der Kirchen sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- **Liturgie:** Auf Körperkontakt und das Weiterreichen von Gegenständen zwischen den Teilnehmenden wird verzichtet (kein Friedensgruss).
- **Taufe:** wird mit möglichst wenig Körperkontakt zwischen Täufling/Familienmitgliedern und weiteren Beteiligten, durchgeführt.
- **Abendmahl:** Die Zubereitung von Brot und Wein erfolgt vor dem Gottesdienst. Der Wein wird in Einzelbechern abgeben. Auf die Abstandsregel wird hingewiesen und die Hände werden vor der Austeilung des Brotes desinfiziert.
- **Gesang:** Wenn die Abstandsregeln (1,5m Abstand pro Teilnehmenden ausser bei Paaren/Familien) eingehalten werden, ist der Gemeindegesang möglich. Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, so wird auf den Gesang verzichtet.
- **Kollekte:** Die Kollekte wird am Ausgang eingesammelt.
- **Lüften:** Die Kirche wird vor und nach dem Gottesdienst gelüftet.

3. Distanz halten

In der **Gottesdienstvorbereitung** ist zu beachten:

- Die **Deutsche Kirche** ist gross genug, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gottesdienstbesuchenden (2,25m² pro Person), bis maximal 70 Personen, garantiert werden kann. Als Alternative zum Gottesdienst in der Kirche kann dieser auch im Freien oder auf einem Bauernhof in Betracht gezogen werden.
- In der **Französischen Kirche** kann der Mindestabstand für Gottesdienste bis maximal 30 Personen eingehalten werden.
- **Ein- und Ausgang:** Die Eingangstür ist vor und nach dem Gottesdienst offen zu lassen. Am Eingang sind Bodenmarkierungen vorzusehen. Es ist zudem darauf zu achten, dass es vor der Kirche keine grösseren Ansammlungen gibt, weder vor noch nach dem Gottesdienst.
- **Platzmarkierung:** Jede zweite Bank steht den Gottesdienstbesuchern zur Verfügung. Die anderen sind mit einer farbigen Schnur abgesperrt. Die Plätze werden von vorne nach hinten aufgefüllt. Dazu steht eine Platzanweisung zur Verfügung.
- **Anzahl Gottesdienstbesuchende kontrollieren:** Können die Abstände nicht eingehalten werden, müssen die Kontaktdaten der Gottesdienstbesuchenden aufgenommen werden. Diese Daten sind während 14 Tagen aufzubewahren. Bei Bedarf werden Masken zur Verfügung gestellt.
- Für die **Einhaltung und die Durchsetzung dieser Regeln** ist jeweils ein Mitglied des Kirchgemeinderates verantwortlich.

4. Reinigung

- **Reinigung:** Vor und nach dem Gottesdienst sind Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Lesepult, Bänke/Stühle, Kollektenkässeli sowie Licht- und Tonanlagen und die Toiletten sorgfältig zu reinigen.

5. Generelle Schutzmassnahmen und Umgang mit besonders gefährdeten Personen

- Die vom Bund verordneten generellen Schutz- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin:

So schützen wir uns:

- Besonders gefährdete Personengruppen werden nicht von kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen. Sie werden ermutigt, sich auch weiterhin so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen oder kirchliche Angebote über andere Kanäle in Anspruch zu nehmen.
- Es besteht nach wie vor keine generelle Schutzmaskenpflicht. Das Tragen von Masken kann jedoch individuell in Betracht gezogen werden. Dazu werden Masken zur Verfügung gestellt.

6. Covid19- und weitere Erkrankte

- Kranke Personen sollen zu Hause bleiben.

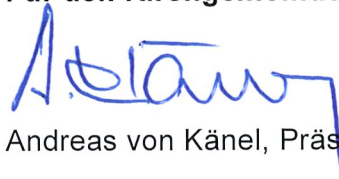
7. Besondere Situationen

- Die Durchführung von Spezialgottesdiensten in Alters- und Pflegeheimen und Krankenhäusern werden mit den jeweiligen Institutionen unter Berücksichtigung der vorhandenen Räumlichkeiten abgesprochen.
- Allfällige kantonale Vorschriften sind zu befolgen.

8. Information

- Die Gottesdienstbesucher und Mitarbeitenden werden mittels aufgehängter Plakate über die notwendigen Informationen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsmassnahmen informiert.
- Die Bestimmungen in diesem Konzept betreffend Verhalten der Gottesdienstbesucher, sowie über weitere Regelungen werden auf der Homepage publiziert und im Eingangsbereich der Kirche aufgehängt.
- Den Mitarbeitenden wird das vorliegende Schutzkonzept zugestellt.

Für den Kirchgemeinderat:



Andreas von Känel, Präsident

Murten, 30. Juni 2020